



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des

Verfassungsgerichtshofes

Tel ++43 (1) 531 22-1006

Fax ++43 (1) 531 22-499

christian.neuwirth@vfgh.gv.at

www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

VfGH-Session: Beratungen zu ESM-Vertrag

Im Verfassungsgerichtshof beginnt am Donnerstag, 21. Februar, die erste Session des Verfassungsgerichtshofes im heurigen Jahr. Sie wird bis 16. März andauern. In den vergangenen Wochen haben die 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter Entwürfe zu verschiedenen Fällen erstellt, über die nun beraten und entschieden wird. Auf der Tagesordnung der Session stehen u.a. folgende Verfahren:

o ESM-Vertrag

Sowohl Heinz-Christian Strache, Bundesparteiobmann der FPÖ, als auch die Kärntner Landesregierung haben beim Verfassungsgerichtshof Anträge gegen den ESM-Vertrag eingebracht. Sie sind - vereinfacht gesagt - der Ansicht, dass der Vertrag zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (Stichwort: Euro-Rettung) "rechts- bzw. verfassungswidrig" ist. So seien beispielsweise Hoheitsrechte in unzulässigem Ausmaß an internationale Organe (des ESM) übertragen worden. Das Eingehen der Haftungen widerspreche weiters dem Staatsziel, "nachhaltig geordnete Haushalte" zu führen. Außerdem sei, so die Argumentation, der ESM-Vertrag nachträglich durch eine sogenannte Auslegungserklärung (Interpretationsvereinbarung des Vertrages) erweitert worden, dies jedoch ohne Parlamentsbeschluss.

Zum ESM-Verfahren findet eine **Öffentliche Verhandlung statt, und zwar am Mittwoch, 6. März 2013, 10.00 Uhr (Verfassungsgerichtshof, Verhandlungssaal, Freyung 8, 1010 Wien - Eingang Ecke Renngasse).**

Gegenstand der Verhandlung ist der Antrag der Kärntner Landesregierung. Zum Antrag von Heinz-Christian Strache ist derzeit keine öffentliche Verhandlung vorgesehen.

Öffentliche Verhandlungen im Verfassungsgerichtshof stellen in der Regel den Auftakt der Beratungen in einem Fall dar. Bei Öffentlichen Verhandlungen wird den Verfahrensparteien Gelegenheit gegeben, ihre Positionen nochmals zu verdeutlichen. Außerdem werden die Verfassungsrichterninnen und Verfassungsrichter Fragen an die Parteien stellen. Nach einer öffentlichen Verhandlung beginnen dann die - nichtöffentlichen - Beratungen der Verfassungsrichterninnen und Verfassungsrichter.

Mit einer Entscheidung im ESM-Verfahren ist daher am Tag der Öffentlichen Verhandlung, also am 6. März, nicht zu rechnen. Wann eine Entscheidung bekanntgegeben werden kann, lässt sich derzeit nicht abschätzen, dies hängt maßgeblich vom Verlauf der Öffentlichen Verhandlung und der Beratungen des Gerichtshofes ab. Der Verfassungsgerichtshof wird auf seiner Website www.verfassungsgerichtshof.at darüber informieren, sollte es Neuigkeiten zum weiteren Verlauf des Verfahrens geben.

o Studienbeiträge - Beschwerde gegen neue Regelung

Beim Verfassungsgerichtshof ist eine Beschwerde eines Innsbrucker Studenten anhängig, in der es - auch - um die gesetzliche Neuregelung der Studienbeiträge geht. Wie bekannt, hat der Verfassungsgerichtshof Bedenken dagegen angemeldet, dass einzelne Universitäten in ihren Satzungen Studienbeiträge "autonom" vorschreiben. Der Gesetzgeber hat auf die Bedenken des Verfassungsgerichtshofes insofern reagiert, als er diese Bestimmungen in den Satzungen der einzelnen Universitäten rückwirkend als Gesetz beschlossen hat. Gegen diese Vorgangsweise richtet sich die Beschwerde des Studenten. Zum einen verletze sie den Vertrauensschutz. Angesichts der Zweifel über die Zulässigkeit der Einhebung autonomer Studiengebühren habe man nämlich auf ein Studium ohne Studiengebühren vertrauen dürfen. Mit einer "rückwirkenden Sanierung" sei nicht zu rechnen gewesen.

Außerdem sei es unsachlich, wenn durch die rückwirkende Sanierung an einzelnen Universitäten nun per Gesetz Studienbeiträge zu leisten seien, an anderen - nämlich jene, die dies ursprünglich nicht in ihren Satzungen vorgesehen hatten - wiederum nicht.

o Poker ein Glücksspiel?

Der Verfassungsgerichtshof wird sich in der bevorstehenden Session auch mit einem Antrag zweier Poker Casinos beschäftigen. Im Kern bekämpfen sie jene Bestimmung im Glücksspielgesetz, mit der Poker eben als Glücksspiel qualifiziert wird und nur mit Konzession betrieben werden darf. Die Antragsteller räumen zwar ein, dass auch beim Poker "dem Zufall eine gewisse Bedeutung zukommt". Allerdings könne nicht gesagt werden, dass Gewinn und Verlust bei diesem Spiel vorwiegend oder gar ausschließlich vom Zufall abhängen, weil es eben in erster Linie auf Berechnung und Geschicklichkeit ankomme. Dass Pokern hier mit anderen Glücksspielen in einen Topf geworfen werde, sei unsachlich.

Der Verfassungsgerichtshof setzt in der Session auch seine Beratungen über das sogenannte **Facebook-Verbot** für den ORF fort.

Neben der Öffentlichen Verhandlung zum ESM sind zwei weitere **Öffentliche Verhandlungen angesetzt:**

Donnerstag, 28. Februar, 10.30 Uhr
Tiroler Grundverkehrsgesetz

Donnerstag, 28. Februar, 15.30 Uhr
Tiroler Flurverfassungslandesgesetz

In beiden Verhandlungen geht es um Anträge von Tiroler Landtagsabgeordneten der Opposition. Sie bekämpfen zum einen Bestimmungen im Grundverkehrsgesetz, mit denen der Erwerb landwirtschaftlicher Flächen näher geregelt wird. Zum anderen geht es um die spezielle Frage der Beteiligung von Teilwaldberechtigten am Substanzwert.

Film- und Fototermin mit den 14
Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichtern

Der Verfassungsgerichtshof tritt in der Session erstmalig in seiner neuen Besetzung zusammen (mit Verfassungsrichter Markus Achatz).

Am **Donnerstag, 28. Februar 2013, ca. 10.15 Uhr** findet daher ein Film- und Fototermin mit den 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichtern statt (VfGH, Verhandlungssaal, Freyung 8, 1010 Wien - Eingang Ecke Renngasse, Dauer ca. 10 Minuten). Da es derzeit nur unaktuelles Bildmaterial gibt, wird ersucht, diese Gelegenheit wahrzunehmen.

Presseinformation vom 20. Februar 2013